



**THOMAS STEINHEBER**  
**BÜRO FÜR FORST- UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE**

Ahornstr. 15, 75382 Neuhengstett, Tel. 07051-796 821  
thomas.steinheber@web.de

**Ergänzende Artenschutzrechtliche Beurteilung (Relevanzprüfung) zur geplanten  
Bebauung „Erweiterung des Nettomarktes“ in Neubulach**

**Erste Ortsbesichtigung am 17.08.2016, Folgebesichtigung am 20.08.2024**

Gemäß § 42 BNatSchG sind bei dem o. g. Vorhaben die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Daher ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen.

Gegenstand der Prüfung sind europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie streng geschützten Vogelarten und Vogelarten der "Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs" Geprüft wird, ob eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten zu erwarten ist.

***Beschreibung der Untersuchungsfläche, hier Änderungen***

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde das Baufenster reduziert: die Flurstücke 701/12 und 701/13 gehören nicht mehr zum Planungsbereich. Neu dazugekommen ist das Flurstück 701/1. Die damaligen Erläuterungen zu 701/12 und / 13 sind aktuell nicht mehr relevant. Nachfolgend die Beschreibung von 701/1:

Das Flurstück 701/1 war ursprünglich bebaut, das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen, die Fläche ist nun ein geschotterter, unbewachsener Parkplatz. Angrenzend nach Osten schließt der Gehweg der Julius-Heuss-Straße an, der von der Straße durch einen bepflanzten Grünstreifen getrennt ist (außerhalb Planungsbereich). Der Grünstreifen ist mit Gartenstauden bepflanzt. Die Hauptfläche des Nettomarktes (701/4) stellt sich gegenüber der Erstplanung unverändert dar (bestehend aus Nettomarkt, asphaltierten Flächen, gepflasterten Stellflächen, wenigen Einzelbäume wie Spitzahorn, Birke).

***Beurteilung***

Es wurden keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten festgestellt. Keine Beobachtungen von Zauneidechsen, keine Unterschlupfmöglichkeiten im Bereich des Schotterplatzes. Keine geeigneten dauerhaften Lebensräume für seltene Insektenarten.

Für Vogelarten besitzen v.a. die wenigen Bäume eine Funktion als Nahrungsbiotop, für Zweigbrüter, hier für störungstolerante Arten, auch als potentiell Brutbiotop. Aufgrund der Innerortslage dürfte es sich dabei um weit verbreitete Arten handeln. Ähnliche Biotope bestehen in den angrenzenden Hausgärten. Für Höhlenbrüter bieten die noch jungen Bäume keine Brutmöglichkeiten. Aufgrund der geringen Bedeutung der potentiellen Lebensstätten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Bestand geschützter Arten zu erwarten.

***Vermeidungsmaßnahmen und Empfehlungen:***

Die Erhaltung der Bäume an den Stellplätzen. Baumschutz während der Bauphase. Eine weitere Bepflanzung der Parkplätze im Südosten wäre wünschenswert. Der geschotterte Parkplatz im SO sollte nicht vollversiegelt werden, zumindest Teilbereiche sollten mit wassergebundener Decke oder mit Gittersteinen belegt werden.

Neuhengstett, 20.08.2024, Thomas Steinheber